

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Montag, 14.11.2022 von 19:00 Uhr bis 22:10 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 14 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Informationen zum Stand der Homepage
2. Informationen über die Auswertung der Kanalbefahrung im Ortsteil Sulzheim
3. Beschlussfassung über die Sanierung des Kanals in der Wilhelm-Behr-Straße und Otto-Drescher-Straße
4. Holzeinschlagmenge 2022 – Einschränkung der Brennholzabgabemenge wegen übergroßer Nachfrage
5. Information zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
6. Beschlussfassung über die rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung
7. Festlegung eines Standorts für eine Trafostation in Alitzheim, St.-Martin-Straße
8. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jürgen Schwab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung TOP 5 in „Information und Beschluss“

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

1. Informationen zum Stand der Homepage

Der Bürgermeister verliest eine Stellungnahme der Firma „Pantaris Ideenreich – Agentur für visuelle Kommunikation“ zum Presseartikel in der Mainpost vom 19.10.2022.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Stahl. Dieser erläutert nochmals seine Gründe für die Stellungnahme.

Herr Stahl hat dem Gremium eine Übersicht ausgeteilt, welche Inhalte auf der Homepage der Gemeinde - bereits verfügbar sind, - vorbereitet sind und online gehen können, - sich in Vorbereitung befinden, - sowie noch vorbereitet werden müssen.

Danach berichtet er über die Fortschritte der Homepage seit der letzten Sitzung am 17.10.2022.

Die Arbeiten sind seit der letzten Sitzung ein gutes Stück weitergekommen.

2. Informationen über die Auswertung der Kanalbefahrung im Ortsteil Sulzheim

Der Bürgermeister übergibt das Wort an das Ingenieurbüro proTerra.

Der Ingenieur schildert den Ablauf und die Ergebnisse der Kanalbefahrung in Form einer Präsentation.

Befahren wurden 11.000 m Hauptkanal und 5.400 m Anschlussleitungen im Ortsteil Sulzheim.

Alleine für die Wilhelm-Behr-Straße und die Otto-Drescher-Straße mit Seitenstraßen berichtet er von erheblichen Schäden in den verwendeten Steinzeug-Rohren. Grundsätzlich handelt es sich hier um gutes Rohrmaterial, auf Dauer jedoch auch anfällig gegen Beschädigungen durch Steine etc. Auf Fotos wurden Rohre gezeigt, die an anderer Stelle durch den bestehenden Kanal geschossen wurden.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 14.11.2022 Seite 3 von 7

Es wurden Schäden aufgezeigt, die aufgrund der Schadensmenge nicht in einem Bild dargestellt werden konnten.

Aus den Schäden wird ein sog. Bewertungsplan erstellt. Rote Haltungen (die Strecke zwischen zwei Schächten) müssen unverzüglich ausgetauscht werden, orange Haltungen in kurzer Zeit.

Als nächstes erläutert der Ingenieur, was ein sog. Bemessungsregen ist und wie dieser sich errechnet.

Mit diesem Bemessungsregen werden die Kanalhaltungen wieder überprüft und ein neues Austauschbild dargestellt. Darin sind dann die überstaugegefährdeten Stellen markiert.

Weiter erklärt er detailliert, wann aus welchem Grund ein Kanalstück zu unterdimensioniert ist und welche Auswechselstellen welche Auswirkungen haben.

Er stellt die dringendsten Sanierungspläne vor.

Die Kosten für die Sanierung des Kanals allein auf der bisher untersuchten Strecke wird sich auf knapp 4 Mio € belaufen.

Zu Problemen mit Schmutzwasserrückstau bei Starkregen schildert er, dass ursprünglich vorgesehen war, jeweils am Anfang des Kanals einen Regenwasseranschluss zu machen, damit der Schmutzwasserkanal gespült wird. Bei einer Teichanlage ist dies auch unproblematisch, bei einer Pumpanlage ergibt sich ein größerer Rückstau.

Weiter schildert er die Möglichkeiten für den Anschluss des Gipswerks an den Kanal. Dieses kann über eine Kanaltieferlegung im Freispiegel angeschlossen werden oder es muss bei gleichbleibender Kanalhöhe (wie bisher) mit einem Pumpwerk angeschlossen werden.

Es ist eine Entscheidung zu treffen über den Anschluss des Gipswerks.

Entweder Anschluss im Freispiegel oder Pumplösung. Als Gedanke bringt er auch eine Kleinkläranlage ins Spiel.

Die Lösung Freispiegel ist erstmalig teurer als die Pumplösung, benötigt danach aber keinen Unterhalt.

Die Aussiedlerhöfe z.B. sind vom Anschlusszwang befreit und haben eine Kleinkläranlage.

Für die Fortführung bedarf es einer Baugrunduntersuchung, einer Kampfmittel-Untersuchung und einer Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt (Wilhelm-Behr-Str.) und dem Landkreis (Otto-Drescher-Str.).

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 14.11.2022 Seite 4 von 7

Weiter muss von der Gemeinde überlegt werden, ob im Zug der Baumaßnahme auch gleich Wasserleitungen und Straßenbeleuchtungen erneuert werden.

Zur Wasserleitung ergänzt Gemeinderat Christian Schäfer, dass diese von der RMG im Jahr 1992 erneuert wurden. Er weiß auch, dass es beim ursprünglichen Kanal Probleme statt mit dem „normalen Gips“ mit blauem Fels-Untergrund gab.

Gemeinderat Daniel Stark spricht sich dafür aus, dass mit den Anschlussnehmern „Gipswerk“ und „alte Gärtnerei“ über die Möglichkeit der Kleinkläranlage gesprochen wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Auf Nachfrage erläutert der Ingenieur, dass das Bodengutachten für die Entscheidungsfindung zur Freispiegel- oder Pumplösung nicht notwendig ist. Er hat bereits einen Felszuschlag in die Kostenschätzung eingerechnet.

3. Beschlussfassung über die Sanierung des Kanals in der Wilhelm-Behr-Straße und Otto-Drescher-Straße

Eine Beschlussfassung wird vertagt.

4. Holzeinschlagmenge 2022 – Einschränkung der Brennholzabgabemenge wegen übergroßer Nachfrage

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Revierleiter.

Dieser stellt den Holzeinschlagsplan vor.

Darin ist aufgeschlüsselt, an welchen Stellen das Holz gefällt werden soll. In Summe hat er eine Menge von 1.365 Festmetern geplant.

An Brennholz sind daraus ungefähr 750 Festmeter verfügbar. Brennholzbestellungen liegen aus der Gemeinde für 762 fm vor.

Von Forstseite aus kann der bisherige gemeindeeigene Brennholzbedarf (gedrosselt) auch noch mit dem Zusatzhieb unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeinde legt den Hiebsatz für 2023 auf 1365 Festmeter fest.

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

5. Information zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Der Revierleiter stellt das Förderprogramm für das „Klimaangepasste Waldmanagement“ vor.

Das Programm ist auf 10 bzw. 20 Jahre ausgelegt.

Darin gibt es – nach Waldgröße gestaffelt – voraussichtlich 85,- € bis 100,- € pro Hektar und Jahr.

Erforderlich ist die Erfüllung von 12 Kriterien, die er vorstellt.

Er erläutert dazu, dass die Förderung für ganz Deutschland ausgelegt ist. Im Harz z.B. und in Norddeutschland gibt es große Nadelholzwälder, die umgebaut werden müssen, um klimastabil zu werden. Auf der Fränkischen Platte sind die klimastabilen Bäume schon überwiegend vorhanden.

Um die Zahlen einzuordnen teilt er mit, dass ein gut wirtschaftender Laubholzbetrieb 200,-€ / Jahr und Hektar erwirtschaftet. Die Gemeinde erreicht ungefähr 150,- € pro Jahr.

Die Förderung wäre also ein nicht unbedeutender Anteil.

Die Gemeinde muss auf Dauer mehr Totholz im Wald liegen lassen.

Wie dies für die sog. „Selbstwerber“ gekennzeichnet wird, muss noch geklärt werden. „Der schlimmste Feind des Totholzes ist der Selbstwerber.“

Auf Nachfragen erläutert der Revierleiter, dass er manche Fragen zur Umsetzung etc. nicht beantworten kann, da es noch keine Antworten seitens der Bundesregierung dazu gibt.

Welche Flächen von der Gemeinde aus der Nutzung genommen werden könnten, möchte er nicht alleine entscheiden, sondern mit dem Gremium bzw. einer kleinen Gruppe.

Die Menge von 5% der Fläche sieht er als erreichbar an, da bereits ungefähr 3 % der Fläche aus der Nutzung genommen sind, weil der Waldboden an diesen Stellen zu nass ist, etc.

Der Revierleiter regt an, die Förderung zu beantragen. Dabei sollte die Option der Antragsrücknahme bei Verschlechterung der Förderbedingungen vorbehalten bleiben.

Er weist darauf hin, dass es sich bei der Förderung um eine de-minimis-Förderung nach EU-Recht handelt, die summenbegrenzt ist.

Die Gemeinde ist weit von der Summengrenze entfernt.

Beschluss:

Die Gemeinde beantragt die Förderung nach der „Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement“, mit der Option, den Antrag bei Verschlechterung der Förderbedingungen zurückzunehmen.

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

6. **Beschlussfassung über die rückwirkende Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung**

Hinweis:

Eine rückwirkende Anpassung (z.B. durch Änderungssatzung) kann nur erfolgen, wenn der Beschluss des jeweils zuständigen Gremiums über die geplante Änderungssatzung vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungssatzung unter Beachtung der für die Bekanntgabe von Satzungen maßgeblichen Bestimmungen (Art. 26 GO, BekV) ortsüblich (z.B. im Amtsblatt) bekannt gemacht wurde (Erl. 20.01/5b).

Beschlussvorschlag Entwässerungseinrichtung:

Die in der derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde festgelegten Grundgebühren sowie Einleitungsgebühren werden zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation, der Grundgebühren sowie der Einleitungsgebühren kann die Anpassung zu einer Erhöhung der Grundgebühren- sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grundgebühren- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

7. **Festlegung eines Standorts für eine Trafostation in Alitzheim, St.-Martin-Straße**

Sachverhalt:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 14.11.2022 Seite 7 von 7

In der St. Martin Straße in Alitzheim würde die ÜZ Mainfranken gerne im Bereich des Parkplatzes, gegenüber dem Flurstück 39/2 Gemarkung Alitzheim eine neue Trafostation in Kompaktbauweise errichten. Bei den Planungen wurde die Vorplanung zur Dorferneuerung mit herangezogen, um hier ein möglichst stimmiges Konzept zu erreichen. Es wären hier zwei Parkplätze weniger als geplant, allerdings sind die Möglichkeiten für einen anderen Stationsstandort in diesem Bereich einfach begrenzt.

Die Errichtung ist aufgrund des weiter anhaltenden Zubaus durch PV-Anlagen und der bereits seit Jahren auftretenden Spannungsprobleme (hier vor allem Sportheim und Landwirtschaft) notwendig.

Gemeinderat Daniel Stark ergänzt, dass die Trafostation an die Pläne der Dorferneuerung angelehnt wurde und deshalb derzeit noch „freisteht“.

Beschluss:

Der Standort für die neue Trafostation in der St.-Martin-Straße im Bereich der Parkplätze wird genehmigt.

Anwesend: 15

Ja: 15

Nein: 0

8. Informationen und Anfragen

8.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 28.11.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

8.2. Solarleuchten am GIZ-Platz

Stellvertretender Bürgermeister Albrecht Dazer stellt die Optionen der Solarleuchten vor. Das Gremium muss entscheiden, ob Solarleuchten angeschafft werden oder der Anschluss am Ortsnetz erfolgt.

Gemeinderat Daniel Stark spricht sich für den Anschluss am Ortsnetz aus, da die Anschaffungs- und Unterhaltskosten erheblich sind.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:55 Uhr

Vorsitzender

1. Bürgermeister

Protokollführerin